



Bild: Advent_Neupfarrplatz@RTG_c.Mayer-8503.jpg

Alle Christkindelmärkte, die in Regensburg auf städtischem Grund stattfinden unterliegen den strengen Umweltvorschriften der Stadt Regensburg.

Diese regelt zum Beispiel in der **Abfallwirtschaftssatzung § 3, Abs. 2**

„Die Stadt wirkt bei ... Veranstaltungen in ihren Einrichtungen und auf ihren Grundstücken darauf hin, dass möglichst wenig Abfall entsteht; bei solchen Veranstaltungen sollen Speisen und Getränke nur in wieder verwendbaren Behältnissen und mit wieder verwendbarem Geschirr und Besteck angeboten werden, ...“

In den Auflagen der Stadt Regensburg für die Regensburger Christkindelmärkte werden die Beschicker zu Mehrweggeschirr verpflichtet. Das aktuell gültige Verpackungsgesetz (VerpackG) ist einzuhalten inkl. **Mehrwegangebotspflicht und Einweg-Kunststoffverbot**.

[Stadt Regensburg - Abfall vermeiden - Mitnahme in Mehrweg](#)

Es wird eigens für die Betreiber der Christkindelmärkte ein **Wertstoffhof** am Frauenbergl eingerichtet um die ordnungsgemäße, getrennte Entsorgung der anfallenden Abfälle zu unterstützen.

Die Stadt Regensburg ermöglicht auch, durch die unterzeichnete Motivationserklärung zum **foodsharing**, dass Lebensmittel auf öffentlichen Veranstaltungen gerettet bzw. an gemeinnützige Organisationen wie die Tafel übergeben werden können. [Regensburg wird foodsharing-Stadt](#)

Weitere Informationen über das Abfall- und Recycling-Konzept der Stadt Regensburg finden Sie unter: [Stadt Regensburg – Leben – Umwelt – Abfall und Recycling](#)